

Hannover, 29.05.2017

Bezirksbürgermeisterin
Frau Edeltraut-Inge Geschke (o.V.i.A.)
- Stadtbezirk Nord -
Über den Fachbereich 18
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten 18.62.13

Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover
in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrat Nord
Areal der Firma Bumke entwickeln

Der Stadtbezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird aufgefordert, frühzeitig folgende Maßnahmen zur städtebaulichen Entwicklung des Areals der Firma Hermann Albert Bumke GmbH & Co. KG, Engelbosteler Damm 5-9, zu veranlassen:

1. Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Ziel der Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.
2. Einleitung einer Voruntersuchung (VU) für die Vorbereitung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme nach §142 Baugesetzbuch bzw. für die förmliche Festlegung eines städtebaulichen Entwicklungsbereichs nach § 165 BauGB mit dem Zweck, die Ziele zu formulieren und künftige Investoren in die Zielvorstellungen zur Entwicklung des Areals einzubinden.

Begründung:

Es ist bekannt geworden, dass die Firma Bumke perspektivisch ihren Gewerbestandort in der Nordstadt am Engelbosteler Damm aufgeben möchte. Es haben wohl auch schon Gespräche zwischen der Firma und der Stadtverwaltung zur Entwicklung des Gebietes stattgefunden.

In Hannover besteht ein gravierender Mangel an Wohnraum, insbesondere in den niedrigen Preissegmenten. Das Gelände ist gut geeignet, Wohnungsbau zu entwickeln.

Mit einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme nach §142 Baugesetzbuch sollen vorbereitende Untersuchungen durchgeführt werden, um Beurteilungsgrundlagen über die strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge zu gewinnen.

Insbesondere Nachnutzungen von Gewerbeeinheiten zum Zweck der Wohnnutzung und Erhalt von möglicherweise vorhandener historischer Bausubstanz sollen untersucht werden.